

Beschwerden gegen Ölbohrungen in spanischen Gewässern vor der kanarischen Küste

(2012/C 183/04)

Bei der Kommission sind zahlreiche Standardbeschwerden gegen die geplanten Probebohrungen und die künftige Ölförderung in spanischen Gewässern vor der kanarischen Küste eingegangen. Auch wenn die Kommission derzeit keinen Grund zu der Annahme hat, dass die geplanten Arbeiten gegen EU-Recht verstoßen, hat sie die spanischen Behörden gebeten, im einzelnen darzulegen, wie die Einhaltung der EU-Vorschriften, insbesondere der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ⁽¹⁾ und der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ⁽²⁾ sichergestellt wird. Diese Bekanntmachung erfolgt anstelle einzelner Empfangsbestätigungen (Punkt 4 der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Aktualisierung der Mitteilung über die Beziehungen zu Beschwerdeführern in Fällen der Anwendung von Unionsrecht, COM(2012) 154 vom 2. April 2012).

⁽¹⁾ ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

⁽²⁾ ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1.